

Antrag

der Abgeordneten Daniela Wagner, Claudia Müller, Christian Kühn (Tübingen), Katja Dörner, Lisa Paus, Kai Gehring, Dr. Tobias Lindner, Britta Haßelmann, Stefan Schmidt, Markus Tressel, Lisa Badum, Dr. Anna Christmann, Harald Ebner, Matthias Gastel, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Renate Künast, Steffi Lemke, Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Dr. Julia Verlinden, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Neue Bundeseinrichtungen als Impulsgeber vor Ort nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Ansiedlung von Bundeseinrichtungen wie etwa Ministerien, nachgeordneten Behörden, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen oder auch Standorte der Bundeswehr wurde in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von der Bundes- und den Landesregierungen immer wieder auch als Maßnahme zur Stärkung der Infrastruktur eingesetzt.

Aus diesen Erfahrungen heraus hatte die Unabhängige Föderalismuskommission unter Leitung von Dr. Rita Süßmuth in ihrer Beschlussempfehlung vom 27. Mai 1992 gefordert, für eine ausgeglichene Verteilung von Bundesbehörden unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder (Drucksache 12/2853) zu sorgen. Ziel war es, eine annähernd ausgewogene Verteilung von Bundeseinrichtungen und -institutionen über alle Bundesländer hinweg zu erreichen und neue Bundeseinrichtungen und -institutionen grundsätzlich in den neuen Ländern anzusiedeln. Gleichzeitig bekräftigte die Unabhängige Föderalismuskommission die Verlagerung von Bundesinstitutionen nach Bonn, um einen Ausgleich für den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen zu schaffen. Darüber hinaus wurde eine gezielte Ansiedlung von Einrichtungen der Vereinten Nationen in Bonn vereinbart und erfolgreich realisiert.

Dennoch zeichnet sich 29 Jahre nach der Deutschen Einheit und 27 Jahre nach dem Beschluss ein anderes Bild. Werden die Hauptsitze der Bundeseinrichtungen in den Bundesländern als Indikator herangezogen, haben von 214 Bundeseinrichtungen, ohne Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundespolizei und Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst, 191 ihren Hauptstandort im Westen (89,25 Prozent) und nur 23 im Osten (10,75 Prozent) (basierend auf Zahlen in der Drucksache 19/1155). Beim Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (Berlin/Bonn-Gesetz) zeigt sich ein differenzierteres Bild. Einerseits befinden sich nur noch rund ein Drittel der ministeriellen Arbeitsplätze in Bonn. Andererseits kann Bonn

durch einen Zuwachs anderer Bundeseinrichtungen und durch Personalaufstockungen einen Nettozuwachs an Arbeitsplätzen verzeichnen (Statusbericht der Beauftragten der Bundesregierung, S. 32)

Die Bundesregierung sollte der Forderung der Unabhängigen Föderalismuskommission Bundeseinrichtungen und -institutionen grundsätzlich in den neuen Ländern anzusiedeln, die damals immerhin mit einer großen Mehrheit von 380 Ja-Stimmen angenommen wurde, endlich Geltung verschaffen. Im Berlin/Bonn-Gesetz wurden die Modalitäten der Verlegung des Parlaments- und Regierungssitzes nach Berlin näher bestimmt und der Stadt Bonn die Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich sowie Unterstützung bei der Umstrukturierung zugesichert.

Nach wie vor sind Ziele der Deutschen Einheit nicht vollständig erreicht. Fast 30 Jahre nach der Wiedervereinigung stellt sich daher die dringliche Frage, bis wann und wie dies erfolgen soll. Dabei gilt es, alle Akteure einzubeziehen. Hierfür braucht es einen gut koordinierten und kommunizierten Prozess und eine gesellschaftliche Debatte, die zu einem guten und breit getragenen Ergebnis führt. Ein sofortiger und vollständiger Umzug der Bundesministerien von Bonn nach Berlin wird dem Beschluss zur Vollendung der Deutschen Einheit vom 20. Juni 1991 nicht gerecht, denn die Bundesländer im Osten Deutschlands gingen dabei leer aus. Eine Änderung des Berlin/Bonn-Gesetzes ist nur zielführend, wenn alle Akteure einbezogen und angehört werden. Ein gut koordinierter Beteiligungsprozess sollte daher neu entstehende Strukturen und notwendige Kommunikationswege auch unter Berücksichtigung der Herausforderungen und Chancen der aufnehmenden Regionen und Städte debattieren.

Die Stadt Bonn und die angrenzende Region bereiten sich gemeinsam mit den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz auf die Erarbeitung eines Zusatzvertrags zum Berlin/Bonn-Gesetz vor. Mit dem vereinbarten Zusatzvertrag sollen die Perspektiven für Bonn geklärt und Planungssicherheit für die Bundesstadt Bonn und die Region erreicht werden. Diese Idee sollte mit in den Diskussionsprozess einfließen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein Konzept mit objektiven Kriterien hinsichtlich der Verteilung neuer oder der Erweiterung bestehender Bundeseinrichtungen und Institutionen vorzulegen;
2. über das Konzept eine Debatte gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag zu führen und einen entsprechenden transparenten Prozess einzuleiten;
3. neue Bundeseinrichtungen und -institutionen als Impulsgeber für Regionen mit strukturpolitischen Herausforderungen zu verstehen und zum überwiegenden Teil in den neuen Bundesländern anzusiedeln;
4. neue, vom Bund mitgeförderte Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern zu etablieren, um an geeigneten Orten Synergien mit den dort bestehenden Forschungs- und Innovationsnetzwerken zu verstärken;
5. über die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte vertragliche Zusatzvereinbarung im Sinne einer zeitgemäßen Weiterentwicklung des Berlin/Bonn-Gesetzes eine breite Debatte gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag zu führen und entsprechend einen transparenten Dialog- und Entscheidungsprozess einzuleiten.

Berlin, den 7. Mai 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

In großen Teilen Ostdeutschlands und manchen Regionen der alten Bundesländer stellt die Sicherung der Daseinsvorsorge eine erhebliche Herausforderung dar. Wir müssen einerseits die Förderung strukturschwacher Regionen in Deutschland neu ausrichten und ausweiten, dabei aber nach dem Umfang der Strukturschwäche differenzieren. Andererseits sollten mittels einer klugen Regionalpolitik innovative Kerne in den Regionen entwickelt werden. Ansiedlungen, die auf die Potentiale der Regionen eingehen und anknüpfen an vorhandene Wirtschafts- und Wissenschaftsstrukturen, um diese auszubauen und zu erweitern und so die Regionen zu stabilisieren, können sehr erfolgreich funktionieren, um eine Region zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Hierfür spielen neben der Ansiedlung neuer Bundeseinrichtungen und -institutionen vor allem neue vom Bund geförderte Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen eine entscheidende Rolle.

